

13.09.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2548

Milchkrisen wirksam mit neuen Instrumenten begegnen!

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill (CDU)

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/2548 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 13.09.2018/Ausgegeben: 14.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/2548 - wurden vom Plenum in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Europa und Internationales überwiesen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden seit Jahren lang anhaltende und wiederkehrende Preiskrisen mit zum Teil ruinösen Milchpreisen die landwirtschaftlichen Milchviehbetriebe in zunehmendem Maße – auch in Nordrhein-Westfalen gefährden .

Diese Milchmarktkrisen der letzten Jahre hätten deutlich gezeigt, dass der Markt auf nationaler, europäischer und zum Teil auch auf globaler Ebene sehr fragil sei. Trotz aller bisherigen Bestrebungen, diese Schwankungen in den Griff zu bekommen, komme es regelmäßig EU-weit zu Milchüberschussmengen. Auch nach der Abschaffung der Milchquote vor drei Jahren und der staatlichen Intervention zur Lagerung von Milchpulver hätte bislang keine nachhaltige Preisstabilisierung erreicht werden können.

Die Schwankungen der Milchpreise würden sich im Wesentlichen aus der massiven Steigerung der Milchproduktion in der EU ergeben. Aktuell würden die Milchviehhalterinnen und –Halter mit großer Sorge auf die Entwicklungen des Milchmarkts blicken. Die kalte Witterung im Winter habe dazu beigetragen, dass die Milchlieferungen leicht zurückgegangen seien, was die Abwärtsbewegung der Milcherzeugerpreise zunächst gestoppt habe. Mit den nun deutlich wärmeren Temperaturen steige aber auch die Milchanlieferung wieder an. Im Vergleich zum letzten Quartal in 2017 seien die Milcherzeugerpreise schon deutlich zurückgegangen, teilweise seien bereits die 30-Cent-Marke unterschritten worden, was Milchbauerinnen und Milchbauer erneut in eine schwierige und existenzbedrohende Lage versetze. In der Folge müssten immer wieder Landwirte ihre Milchviehbetriebe aufgeben. Für die Frage, wie sich die Situation weiter entwickeln werde, ist die Menge der EU-Milchanlieferungen in den nächsten Wochen und Monaten von entscheidender Bedeutung.

Das Szenario einer Milchkrise, die die Landwirte in existentielle Krisen stürze, dürfe sich nicht wiederholen. Damit dies gelinge, müsse nun eine wirksame Krisenvorsorge für den EU-Milchmarkt oberste Priorität haben.

Dafür müsse das EU-Sicherheitsnetz für den Milchmarkt um Kriseninstrumente erweitert werden, um im Krisenfall Milchüberschüssen einzudämmen statt einzulagern. Mit der Verknüpfung des zweiten EU-Hilfspakets mit Mengendisziplin habe man in der letzten Krise bereits einen wegweisenden Schritt in diese Richtung unternommen. Diese Maßnahmen gelte es nun fortzusetzen und zu optimieren, um in Krisenzeiten eine Mengensteuerung bei anfallendem Überschuss zu ermöglichen.

Darüber hinaus ermögliche der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation auf EU-Ebene den Mitgliedstaaten, eine Beziehung zwischen einer bestimmten Liefermenge und dem Preis für diese Lieferung zu verlangen. Es sollte in der Anwendung des Artikels 148 in Deutschland sichergestellt werden, dass es sich um konkrete Mengenangaben zu festen Preisen für einen bestimmten Lieferzeitraum handele. Damit würde sich das Preisrisiko der Erzeugerinnen und Erzeuger deutlich reduzieren und auch für die Molkereien die Kalkulierbarkeit ihrer Produktion sich verbessern.

Die milchwirtschaftliche Branche sei weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene in der Lage, das Problem der Überschüsse zu lösen, da insbesondere der Interessenskonflikt zwischen Erzeugern, Molkereien und Handel viel zu groß sei.

Der Landtag möge daher feststellen:

- Der Milchmarkt zeigt sich trotz der ergriffenen politischen Maßnahmen der vergangenen Jahre nach wie vor fragil, mit zum Teil existenzbedrohenden Auswirkungen für die Milchbauerinnen und Milchbauern.
- Es braucht ein dauerhaftes Kriseninstrument zur Verringerung der Milchanlieferung, welches in Krisenzeiten das Milchangebot in der EU der tatsächlichen Nachfrage anpasst.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern:

1. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene ein effizientes Frühwarnsystem in der Marktbeobachtungsstelle der EU-Kommission geschaffen wird;
2. des Weiteren dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene bei Feststellen einer Krise durch die Marktbeobachtungsstelle die Möglichkeit einer mehrstufigen Mengenreduktion geschaffen wird;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) Deutschland die Lieferbeziehungen verbindlich über schriftliche Verträge zwischen Erzeugern und allen Rohmilch verarbeitenden Betrieben bzw. Molkereien vorschreibt;
4. sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass in der nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation der aktualisierte Absatz 4, Unterabsatz 2 Buchstabe a) zum Tragen kommt und die Milch-Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien über Verträge geregelt werden, die definierte Preise je Kilogramm Milch für eine bestimmte Menge in einem bestimmten Lieferzeitraum enthalten;
5. Regelungen zu schaffen, mit denen Milchlieferanten ihre Milchmengen flexibler am Markt unterbringen können;
6. Sich für eine Aufhebung der Andienungspflicht einzusetzen, die den Milcherzeuger dazu verpflichtet, seine gesamte erzeugte Rohmilch vollständig und unabhängig von der Marktsituation an einen Abnehmer abzugeben;
7. Potenziale zum weiteren Ausbau der Regionalvermarktung zu unterstützen.

B Beratungsverfahren und Abstimmung

Der Ausschuss für Europa und Internationales hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

In seiner abschließenden Sitzung am 5. September 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/2548 - mit den Stimmen der Fraktion von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende